

**11 / 2024 Rundschreiben – ergeht per Mail an:**

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 09.02.2024  
MM

**Betreff: Valorisierung der BKNÄ-Empfehlungstarife 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte hat bezüglich einer Valorisierung der von der BKNÄ ausgegebenen Empfehlungstarife beschlossen, dass künftig automatisch zur Wertbeständigkeit die Tarife anhand des VPI mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zum 1. Juli des Vorvorjahres angepasst werden.

**Dies betrifft folgende Leistungen:**

- Sterbeverfügung und Patientenverfügung (pro angefangener halben Stunde)  
*Auf Anregung der LÄK wurden diese Leistungen tariflich nunmehr aufeinander abgestimmt.*
- Nachtragen von Impfungen in den Impfpass
- Sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen

Die sich ergebenden indexierten Werte für 2024 entnehmen Sie bitte der Beilage (Zusammenstellung der für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte relevante Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung); es erfolgt eine Kundmachung auf der Homepage der ÖÄK. Die Anpassung der Empfehlungstarife für weitere Leistungen (z.B. Impfungen außerhalb von Aktionen, ärztliche Tätigkeit iVm mit dem ErwachsenenschutzG, etc.) werden in der nächsten BKNÄ-Sitzung thematisiert und anschließend in der Übersicht ergänzt.

Bitte um Weiterleitung in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher  
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident

**Beilage**

**Für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte relevante Empfehlungstarife für Leistungen außerhalb der kassenärztlichen Honorierung (gültig ab 01.01.2024):**

**Beratungen & Begutachtungen**

**Empfehlungstarif für ärztliche Gespräche und Begutachtung gemäß § 7 Sterbeverfügungsgesetz:**

Der valorisierte Empfehlungstarif für die ärztlichen Gespräche und die Begutachtung gemäß § 7 Sterbeverfügungsgesetz beträgt **ab 1.1.2024 € 155,-- pro angefangener halber Stunde\***. Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen etc. sind separat zu vereinbaren.

**Empfehlungstarif für die ärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung:**

Der valorisierte Empfehlungstarif für die ärztliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung beträgt **ab 1.1.2024 € 155,-- pro angefangener halber Stunde\***.

**Impfen & Dokumentation**

**Empfehlungstarife für die Nachtragung von Impfungen in den eImpfpass:**

Die Empfehlungstarife für das nachtragen von Impfungen in den eImpfpass betragen **ab 1.1.2024\***:

- bei 1 - 2 Nachträge € 30,--;
- bei 3 und mehr Nachträgen € 42,--;
- bei Nachtragungen mit ausführlicher Beratung € 54,--

**Atteste, sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen**

**Empfehlungstarife für sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen:**

Der Empfehlungstarif für sonstige Arztauskünfte bzw. ärztliche Feststellungen beträgt **ab 1.1.2024 € 50,--\***.

\*Zur Wertbeständigkeit wird der angeführte Tarif jährlich zum 1. Jänner nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) mit dem Stichtag 1. Juli des Vorjahres zu 1. Juli des Vorjahres valorisiert. Die so berechneten Beträge werden auf volle Euro aufgerundet. Valorisierung gem. Beschlüsse der BKNÄ vom 16.12.2021 bzw. 15.03.2023.

**Weitere für die Bundeskurie niedergelassene Ärzte relevante Leistungen**  
(gültig ab 01.01.2024):

### **Lebensversicherungsuntersuchungen**

**Lebensversicherungsuntersuchungen gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen mit dem VVO:**

Die erfolgte Indexanpassung für Lebensversicherungsuntersuchungen gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung über ärztliche Leistungen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen beträgt **ab 1.1.2024:**

- **für Ärztliches Attest für Lebensversicherungen gem. § 4: € 191,93**
- **für Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten gem. § 5 (1): € 52,98**